

Organisation und Durchführung der Magister-Abschlussprüfung

SPO 2021*

1) Prüfungszeitraum

Die Magister-Abschlussprüfung wird in der Regel am Donnerstag oder Freitag der ersten Woche des regulären (Haupt-) Prüfungszeitraums (letzte Woche der Vorlesungszeit) durchgeführt. *(Nr. 7. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)*

2) Prüfungstermin und Prüfungsraum

Der konkrete Prüfungstermin (Tag und Uhrzeit) und der Prüfungsraum werden nach der Übermittlung der schriftlichen Anmeldung durch das Prüfungsamt von dem (Sekretariat des) Betreuer(s) bzw. der Betreuerin der Magister-Arbeit, der bzw. die in der Regel zugleich Prüfungsvorsitzender bzw. Prüfungsvorsitzende ist, in Absprache mit den Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen der beiden für die Synthese gewählten Fächer festgelegt und dem Prüfling sowie gegebenenfalls dem Beisitzer bzw. der Beisitzerin unverzüglich, insbesondere in elektronischer Form mitgeteilt. *(Vgl. Nrn. 10. bis 12. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)*

Sollte kein geeigneter Büroraum verfügbar sein, kann bei Weiterleitung der schriftlichen Anmeldung (s.o.) an den für das Raummanagement verantwortlichen Mitarbeiter in der Studienkoordination und in Rücksprache mit diesem ein für den Prüfungszeitraum vorsorglich gebuchter Raum belegt werden.

3) Prüfungsorganisationsdatensatz

Die Anlage des zur Verbuchung der Prüfungsleistungen benötigten Prüfungsorganisationsdatensatzes (Prüfungsnummer | Magister-Abschlussprüfung | Prüfer*in = Betreuer*in der Magister-Arbeit i.d.R. zugleich Prüfungsvorsitzende*r) wird vom Prüfungsamt nach der Zulassung *(Nr. 10. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)* vorgenommen.

4) Prüfungskommission

(Nr. 11. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)

5) Prüfungsprotokoll

(Nr. 12. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)

6) Prüfungsergebnis

Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben. Die Verbuchung des Prüfungsergebnisses im angelegten (→ 3) Prüfungsorganisationsdatensatz erfolgt unverzüglich. *(Nr. 13. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)*

7) Nichterscheinen

Erscheint der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht zur Magister-Abschlussprüfung, gilt diese als nicht bestanden (Bewertung mit „nicht ausreichend“, Note 5,0). *(Nr. 15. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)*

Bei Nichterscheinen wegen Krankheit hat der bzw. die Studierende das Vorliegen der Krankheit unverzüglich durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Amtsarztes bzw. einer Amtsärztin nachzuweisen. *(Nr. 15. der Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung)*

* Vgl. die auf der Webseite zum [Magister](#)-Studiengang eingestellten Informationen und Hinweise zur Magister-Abschlussprüfung.